

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Rechnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Schulz, Tanja

Sachbearbeiter
Behringer, Torsten

Vorlagennummer
026/2025

Aktenzeichen
913.69

| | | | |
|----------------------------------|---------------|----------------------|-------------------|
| <u>Beratungsfolge:</u> | | | |
| Gremium | Termin | Zuständigkeit | Behandlung |
| Finanz- und Verwaltungsausschuss | 13.03.2025 | Vorberatung | nicht öffentlich |
| Gemeinderat | 20.03.2025 | Entscheidung | öffentlich |

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 3 (nur digital oder zur Einsicht in der Geschäftsstelle Gemeinderat)

Betreff:
Feststellung Jahresabschluss 2020 Stadt Bad Rappenau

Beschluss:

1. Vom Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht (Anlage 1) für das Jahr 2020 wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss der Stadt Bad Rappenau für das Jahr 2020 wird gemäß § 95b der Gemeindeordnung laut der Anlage 2 und Anlage 3 festgestellt.

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2020 führt die Stadt Bad Rappenau ihre Bücher nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR). Nach den gesetzlichen Vorschriften müssen seit dem 01.01.2020 eine Ergebnis- und Finanzrechnung sowie eine Bilanz geführt werden (Drei-Komponenten-Modell).

In der Ergebnisrechnung werden alle Erträge und Aufwendungen gebucht. Aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen errechnet sich das ordentliche Ergebnis. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen bilden das Sonderergebnis. Die Summe aus beiden ergibt das Gesamtergebnis.

Die Finanzrechnung beinhaltet die Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Bilanz stellt das Vermögen (Aktiva) und dessen Finanzierung (Passiva) dar.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt wurde vom Gemeinderat am 23.11.2023 beschlossen. Mit der heutigen Vorlage wird der erste Jahresabschluss nach dem neuen Recht vorgelegt. Der Vorlage ist als Anlage 1 der gesamte Zahlenteil sowie der Verlauf der Haushaltswirtschaft im Jahr 2020 mit entsprechenden Erläuterungen beigefügt. Weiterhin sind die Anlage 2 (Feststellungsbeschluss) und die Anlage 3 (Behandlung von Überschüssen) beigefügt. Der Jahresabschluss 2020 wurde vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) geprüft. Das RPA empfiehlt dem Gemeinderat den Jahresabschluss für das Jahr 2020 festzustellen. Der Prüfungsbericht ist als separater Punkt auf der heutigen Tagesordnung.

Vom Rechnungsamt wurde ein Zeitplan erarbeitet, um die noch fehlenden Jahresabschlüsse zügig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dem Zeitplan zufolge könnte der normale gesetzlich vorgeschriebene Jahresrhythmus ab dem Jahr 2028 eingehalten werden.